

Beleuchtender Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019

Einzelinitiative von Werner Weibel "Schule zurück ins Dorf".

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Die Einzelinitiative wird abgelehnt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Am 11. Februar 2019 hat Werner Weibel, Rebweg 5, 8706 Meilen, eine Einzelinitiative im Sinne von § 146 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 4 Abs. 3 Gemeindeordnung der politischen Gemeinde (GO) mit dem Titel "Schule zurück ins Dorf" eingereicht. Der Wortlaut lautet wie folgt: "Die Behörde wird beauftragt, Abklärungen und Vorkehrungen zu treffen, einen Teil der Primarschule wieder ins Dorf zurückzuverlegen. Es sind vor allem die Primarklassen 1 bis 6 sowie Kindergärten und Horts, die wieder im Dorf eingerichtet werden sollen. Die bestehenden alten Schulhäuser werden sanft renoviert. Ob eine temporäre, oder permanente Lösung angestrebt werden soll, hängt jedoch von einer künftigen Gesamtüberbauung des Zentrums ab, wo auch eine Primarschule wieder zu integrieren ist, es sei denn, es zeige sich ein passender Alternativstandort. Solange der Platzbedarf jedoch nicht abschliessend feststeht und die Vorhaben der Schule bekannt sind, dürfen keine baulichen Veränderungen an den alten Schulhäusern vorgenommen werden."

Als Begründung seiner Initiative führt Werner Weibel Folgendes an: "Die Entfernung der Schule aus dem Dorf vor ca. 20 Jahren wurde von Vielen nicht verstanden und ein grosser Teil der Bevölkerung missbilligte diesen Schritt der Schulbehörde. Das Prinzip, den Kindern nach Möglichkeit einen kurzen und ungefährlichen Schulweg zu ermöglichen, wurde aus 'zwingenden Gründen' nicht mehr beachtet. Die Schulwege der Kinder sind heute zum Teil recht lange, auch für die Kleinen. Als weitere Konsequenz muss vermehrt der elterliche Fahrdienst, der eigentlich zu vermeiden wäre, in Anspruch genommen werden. Wie nun aber festzustellen ist, sind die Platzverhältnisse der Schule auf der Ormis sehr prekär. Es ist somit angebracht, die Strategie der Schule und früher getroffener Entscheidungen grundlegend zu hinterfragen."

Die eingereichte Initiative wurde vom Gemeinderat geprüft und für formell gültig sowie materiell zulässig erklärt.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Souverän die Ablehnung der Einzelinitiative. Dies u.a. aus folgenden Gründen: Die Anzahl der vom Kanton bewilligten Stellen für Lehrpersonen und Schulleiter basiert auf den Schülerzahlen der gesamten Gemeinde. Je mehr Standorte eine Gemeinde hat, umso schwieriger ist es, die bewilligten Stellen auf alle Standorte gerecht zu verteilen und die Kinder in möglichst ausgeglichene Klassen zuzuteilen. Primarschulen benötigen neben Klassenzimmern mit Gruppenräumen verschiedene zusätzliche Räume, die von möglichst vielen Klassen mitbenutzt werden sollten. Das alte Primarschulhaus, das derzeit von der Sonderschule Fähre genutzt wird, kann die heutigen Anforderungen an den Betrieb einer Regelschule nicht mehr erfüllen. Für die Angebote Familienergänzende Einrichtungen des Vereins FEE (Mittagstisch und Betreuung) müsste im Dorf ein weiterer Standort eröffnet werden, der entsprechend Räume benötigt. Das alte Sekundarschulhaus DOP kann sowohl aus baulichen als auch betrieblichen Gründen nicht einfach von der Primarschule genutzt werden. Für die Jugendmusikschule JMP, welche heute die Räume im DOP sinnvoll nutzen kann, müsste die Gemeinde wiederum anderswo Ersatz bereitstellen. Zudem steht die Einzelinitiative im Gegensatz zur geplanten Zentrumsentwicklung. Sowohl notwendige bauliche Investitionen in die Dorfschulhäuser als auch die Folgekosten der ineffizienten Betriebsorganisation einer Schule im Dorf würden insgesamt sehr hohe Kosten nach sich ziehen.

A. Ausgangslage

Am 11. Februar 2019 hat Werner Weibel, Rebweg 5, 8706 Meilen, eine Einzelinitiative im Sinne von § 146 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 4 Abs. 3 Gemeindeordnung der politischen Gemeinde (GO) mit dem Titel "Schule zurück ins Dorf" eingereicht. Der Wortlaut lautet wie folgt: "Die Behörde wird beauftragt, Abklärungen und Vorkehrungen zu treffen, einen Teil der Primarschule wieder ins Dorf zurückzuverlegen. Es sind vor allem die Primarklassen 1 bis 6 sowie Kindergärten und Horts, die wieder im Dorf eingerichtet werden sollen. Die bestehenden alten Schulhäuser werden sanft renoviert. Ob eine temporäre, oder permanente Lösung angestrebt werden soll, hängt jedoch von einer künftigen Gesamtüberbauung des Zentrums ab, wo auch eine Primarschule wieder zu integrieren ist, es sei denn, es zeige sich ein passender Alternativstandort. Solange der Platzbedarf jedoch nicht abschliessend feststeht und die Vorhaben der Schule bekannt sind, dürfen keine baulichen Veränderungen an den alten Schulhäusern vorgenommen werden."

Als Begründung seiner Initiative führt Werner Weibel Folgendes an: "Die Entfernung der Schule aus dem Dorf vor ca. 20 Jahren wurde von Vielen nicht verstanden und ein grosser Teil der Bevölkerung missbilligte diesen Schritt der Schulbehörde. Das Prinzip, den Kindern nach Möglichkeit einen kurzen und ungefährlichen Schulweg zu ermöglichen, wurde aus 'zwingenden Gründen' nicht mehr beachtet. Die Schulwege der Kinder sind heute zum Teil recht lange, auch für die Kleinen. Als weitere Konsequenz muss vermehrt der elterliche Fahrdienst, der eigentlich zu vermeiden wäre, in Anspruch genommen werden. Wie nun aber festzustellen ist, sind die Platzverhältnisse der Schule auf der Ormis sehr prekär. Es ist somit angebracht, die Strategie der Schule und früher getroffener Entscheidungen grundlegend zu hinterfragen."

B. Erheblichkeitserklärung. Prüfung der Initiative auf formelle Gültigkeit

Die vorliegende Einzelinitiative enthält in Nachachtung von § 150 Abs. 1 GPR den Titel, den Text und eine kurze Begründung der Initiative sowie Name und Adresse des Initianten. Der Gemeinderat hat geprüft, ob die eingereichte Initiative von mindestens einer stimmberechtigten Person unterzeichnet worden ist (§ 150 Abs. 2 GPR). Dies war zu bejahen.

Initiativen sind in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs oder einer allgemeinen Anregung möglich (§ 148 GPR i.V.m. § 120 Abs. 2 und 3 GPR i.V.m. Art. 25 Abs. 1 Verfassung des Kantons Zürich, KV). Eine Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs ist ein in allen Teilen konkret formulierter Beschlussentwurf in seiner endgültigen, vollziehbaren Form (§ 120 Abs. 2 GPR). Eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung (§ 120 Abs. 3 GPR) umschreibt das Begehren, ohne den Konkretisierungsgrad eines ausgearbeiteten Entwurfs. Vorliegend hat der Initiant eine allgemeine Anregung im Sinne von § 120 Abs. 3 GPR eingereicht.

Der Gemeinderat hat die formelle Gültigkeit und die materielle Zulässigkeit vorliegenden Initiative erklärt.

Die Einzelinitiative enthält keine Rückzugsklausel. Gemäss § 153 GPR Abs. 1 ist Initiant Werner Weibel berechtigt, seine Initiative zurückzuziehen, bis Beginn der Gemeindeversammlung auf schriftlichem Weg, während der Gemeindeversammlung mündlich.

C. Gründe für die Ablehnung der Initiative

a. Vollzeiteinheiten und Klassenbildung

Lehrpersonen und Schulleitungen sind heute grossmehrheitlich kantonale Angestellte. Der Kanton steuert also die Schulen und bewilligt die Anzahl der Stellen einer Gemeinde, die sogenannten Vollzeiteinheiten (VZE), aufgrund der Schülerzahlen der ganzen Gemeinde, korrigiert mit einem Sozialindex. Ziel ist es, dass alle öffentlichen Schulen im Kanton für die Kinder möglichst vergleichbare Grundvoraussetzungen bieten und sich wohlhabende Gemeinden nicht mehr Lehrpersonen leisten können als finanziell schwächere. Aus finanzieller Sicht wäre ein zentraler Schulstandort ideal. Das ist in Meilen jedoch nicht möglich und auch nicht gewünscht, erstreckt sich doch das hauptsächliche Einzugsgebiet von Ober-, über Dorf- bis nach Feldmeilen. Dementsprechend gibt es in Meilen heute immer noch drei Schulstandorte und können dank sorgfältiger Planung und dank der Nähe der Schulen Allmend und Obermeilen einigermaßen ausgeglichene Klassen auf dem gesamten Gemeindegebiet gebildet werden. Damit das möglich ist, setzt sich die Schule Meilen jedes Jahr sehr ein für den Erhalt von zusätzlich bewilligten VZE aus dem sogenannten "Gestaltungspool" für die drei bestehenden und gut begründbaren Standorte. Für die Eröffnung eines vierten Schulstandorts in Meilen dürften vom Kanton keine zusätzlichen Stellen bewilligt werden; dies würde auch bei einer Integration einer Schule in die geplante Gesamtüberbauung des Zentrums gelten. Die Folgen wären unausgeglichene Klassengrössen und/oder schwierige Klassenzuteilungen. Beides wäre bei der betroffenen Bevölkerung höchst unbeliebt und unerwünscht. Nicht zu vergessen ist, dass der neue Schulstandort auch eine Schulleitung benötigt. Auch dafür würden nicht zusätzliche VZE zur Verfügung stehen. Die Schule im Dorf müsste also von der Schulleitung Allmend oder Obermeilen als Aussenstandort geführt werden. Nachdem die Schulleitungen heute schon an der Belastungsgrenze und darüber hinaus arbeiten, ist das keine sinnvolle Option.

b. Raumbedarf und Raumauslastung

Primarschulen benötigen:

- Klassenzimmer mit Gruppenräumen
- Handarbeitszimmer mit Materialraum
- Zimmer für musikalische Grundausbildung
- Fachzimmer für Halbklassen
- kleinere Räume für den Unterricht von Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Logopädie und für die Integrative Förderung (IF)
- Raum für Schülerbibliothek und Medien
- Büro für Schulleitung
- Zimmer für Sammlung, Lehrervorbereitung, Lehreraufenthalt

- Aula oder Gemeinschaftsraum
- Räume für Mittagstisch und schulergänzende Betreuung

Schulen benötigen also neben den eigentlichen Klassenzimmern viele verschiedene zusätzliche Räume. Das zieht bekanntlich hohe Kostenfolgen nach sich. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die zusätzlich benötigten Räume möglichst effizient, sprich von möglichst vielen möglichst oft genutzt werden können. Darum sollen die Schulen auch aus dieser Optik auf möglichst wenige Standorte verteilt werden. Die heutige Aufteilung auf drei Standorte hat sich in Meilen durchaus bewährt.

c. Bausubstanz

Die Raumstrukturen der historischen Dorfschulhäuser entsprechen nicht den heutigen Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht. Insbesondere fehlen Gruppenräume. Die Schaffung von Gruppenräumen ist nur mit grundrisslichen Anpassungen und Eingriffen in die Bausubstanz zu realisieren. Gemäss den Empfehlungen für Schulhausanlagen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich sollen die Gruppenräume eine Grösse von jeweils 18 m² bis 36 m² aufweisen und sich neben den Klassenzimmern befinden. Die Klassenzimmer sollen idealerweise eine Raumgrösse von ca. 72 m² haben. Eine bauliche Anpassung des ehemaligen Primarschulhauses und der ehemaligen Sekundarschulhäuser (DOP Nord und Süd) an die heutigen Schulraumbedürfnisse und Bauvorschriften löst zudem erhebliche Investitionen für energetische Massnahmen, Brandschutz und hindernisfreie Erschliessung aus. Das Gebäude DOP Nord ist in einem schlechten Zustand, weshalb ein Abbruch geplant ist. Das Gebäude DOP Süd ist im Inventar der schützenswerten Bauten aufgeführt; bauliche Eingriffe sind somit nur in beschränktem Mass möglich.

Je weniger Schulstandorte betrieben werden, desto besser ist die Auslastung und Mehrfachnutzung der Räume und damit entsprechend tiefer die Kosten für die Infrastruktur.

d. Zusätzlicher Raumbedarf für familien- und schulergänzende Betreuungsangebote

Der Verein Familienergänzende Einrichtungen für Kinder in Meilen (FEE) müsste einen zusätzlichen Standort mit Räumen für den Mittagstisch und die schulergänzende Betreuung eröffnen. Diese Räume müssten gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem Verein FEE von der Gemeinde bereitgestellt werden.

e. Alternativer Raumbedarf für Jugendmusikschule

Für die heute im DOP Süd untergebrachte Jugendmusikschule, die das vorhandene Raumangebot flexibel nutzen kann und für die auch eine Sanierung sinnvoll erfolgen könnte, müsste gemäss der Leistungsvereinbarung die Gemeinde für den Ersatz besorgt sein. Ganz abgesehen von ungelösten Standortfragen ergäbe das zusätzliche Folgekosten in Form von Miete oder Baukosten.

f. Sonderschule Fähre im Alten Primarschulhaus

Das ehemalige Primarschulhaus wird seit Jahren von der Sonderschule Fähre gemietet. Diese kann die bestehenden Räumlichkeiten mit ihren Kleinklassen besser nutzen als die Regelschule. Die Schule ist froh um dieses private Angebot auf dem Gemeindegebiet.

g. Kosten

Damit die Dorfschulhäuser nur schon den kantonalen Vorgaben entsprechen, wären Investitionen von mehreren Millionen Franken erforderlich. Hinzu kämen Folgekosten für den Betrieb und Unterhalt, personelle Mehrkosten und Bau- oder Mietkosten für Jugendmusikschule und familien- und schulgänzende Betreuungsangebote.

Allein die Planungskosten dazu würden deutlich über der auf Fr. 300'000.– begrenzten Finanzkompetenz des Gemeinderats für einmalige Ausgaben liegen.

h. Kindergarten

An der Schulhausstrasse wird nach wie vor ein Kindergarten betrieben. Ein Ausbau wäre jedoch aufgrund der meist eher knappen Kinderzahlen im Einzugsgebiet Dorfzentrum nicht zu rechtfertigen.

i. Schulweg

Das Gros der Schülerinnen und Schüler wohnt ausserhalb des Dorfzentrums und im Einzugsgebiet der heutigen Schulanlagen. Entsprechend würde der Betrieb einer Schule im Zentrum den Schulweg von vielen Schulkindern sogar verlängern, statt – wie vom Initianten beabsichtigt – verkürzen. Die Zumutbarkeit der Länge des Schulwegs ist kantonal geregelt. Die sogenannten "Elterntaxis" sind nicht begründet durch die Länge der Schulwege, sondern durch die individuellen Bedürfnisse und Überlegungen der Familien. Sie sind von den Schulen nicht gern gesehen. Das wird auch immer wieder so kommuniziert. Der Schulweg ist Teil der Lebenserfahrung der Schülerinnen und Schüler. Der Schulweg liegt aber in der Verantwortung der Eltern

j. Widerspruch zur aktuellen Zentrumsplanung

Die Planung für die Entwicklung des Dorfzentrums sieht vor, die Jugendmusikschule an ihrem heutigen Standort (DOP Süd) zu belassen und das Gebäude DOP Nord durch ein Geschäfts- und Wohnhaus zu ersetzen. Die betrieblich nicht sinnvolle, aus Kostenoptik nicht zielführende und für eine ausgeglichene Klassenzuteilung keineswegs hilfreiche Variante eines vierten Schulstandorts im Dorfzentrum widerspricht auch den Zielen der Zentrumsplanung klar.

D. Stellungnahme von Werner Weibel, Meilen

Der Gemeinderat hat den Einzelinitianten eingeladen, eine allfällige ergänzende Stellungnahme zu seinem Begehren nachzureichen.

Werner Weibel hat folgende Äusserungen eingereicht: *«Wie wir feststellen, sind die Entwicklungsmöglichkeiten der Schule an den Standorten Ormis und Obermeilen sehr begrenzt. Die Schule platzt aus allen Nähten und man hat zu Provisorien Zuflucht nehmen müssen; es stehen mittlerweile 18 Container auf dem Schulplatz Ormis.*

Sollte im Weiteren die geplante Überbauung Weidäcker konkretisiert werden, wären nur von dort aus weitere 100 Schüler zu erwarten, was mindestens fünf Klassenzimmer erfordert. Man wird sich somit sehr bald mit der Standortfrage der Schule auseinandersetzen müssen zumal Provisorien keine nachhaltige Lösung darstellen.

Entgegen den von der Schulbehörde gemachten negativen Äusserungen und Begründungen bei Wiederverwendung der von der Schule nicht benutzten Schulräume im Dorf (für die Klassen 1 - 6) als Satellit zur Ormis, könnte ein Schulbetrieb mit einem Minimum an zusätzlichen Räumen und Verwaltungsstrukturen eingerichtet werden, denn diese sind ja auf der Ormis bereits vorhanden. Es müsste jedoch abgeklärt werden, wie das Zentrum in Meilen künftig aussehen sollte. Das ist die absolut zentrale Frage, die wir Meilemer beantworten müssen.

Sollte die Schule einer künftigen Zentrumsüberbauung aus Platz- oder andern Gründen jedoch im Wege stehen, müsste ein anderer Standort gesucht werden. Dieser bietet sich in der Stelzen an. Die reformierte Kirchgemeinde besitzt hier eine ansehnliche Parzelle aus dem Vermächtnis des verstorbenen Bauunternehmers Herr Candido Storni.

Gemäss Schenkungsurkunde wird der Verwendungszweck so umschrieben, dass das Grundstück der Allgemeinheit zugute kommen soll, wobei die Schule ausdrücklich erwähnt ist.

Die gegenwärtig von der reformierten Kirchenpflege geplante Überbauung mit Wohnungen durch eine private Immobilien-Gesellschaft, erfüllt die Vorgaben der Schenkung nicht, das Projekt muss deshalb mit allen Mitteln verhindert werden.

Vor der Abstimmung zum Bau des Mezzetino erschien mein Leserbrief "Verpasste Chance" im MAZ am 8. Juni 2012 und wies auf folgendes hin: "Meilen ist im Begriff durch das Projekt Mezzetino den Bau eines wirklichen Dorfzentrums zu verunmöglichen. Man verbaut einen Teil des besten Grundstücks der Gemeinde, hat aber keine Ahnung, was mit dem anderen Teil geschehen soll."

Ich regte an, dass eine Gesamtüberbauung folgendes beinhalten sollte: Verwaltung, Post, 1 – 2 Grossverteiler, Läden, Bistro im Innenhof, Laube für Markt. Zwei Etagen Büros und Praxen, zwei Etagen Wohnungen.

Ausserdem wies ich darauf hin, dass die Infrastruktur zur Belieferung der Läden auch von den öffentlichen Bussen benützt werden könnte.

Diese "Wunschliste" würde heute ergänzt durch die Anliegen der Schule oder der Senioren welche sich auf der Platten bisweilen etwas abgeschoben vorkommen und ganz gerne im Zentrum, einige Minuten vom Bahnhof, von den Läden oder zum See wohnen würden.

Ausserdem hätten möglicherweise auch die Migros Interesse am Zentrum, da ihr Projekt Beugen auf unerwartete Komplikationen stiess.

Durch eine sinnvolle Zentrumsüberbauung könnte durch die Geschäfte, Läden und anderem Business eine wesentliche Verbesserung der Wertschöpfung erzielt werden, was in jedem Zentrum angestrebt wird.

Mittlerweile müssen wir jedoch zur Kenntnis nehmen, dass wir uns mit dem Bau des Mezzetino einen riesigen, kostspieligen Stolperstein in den Weg gelegt haben. Wir sind nun aber auf bestem Wege diesen Fehler mit dem Projekt «Les Halles» zu wiederholen und verhindern damit eine sinnvolle Entwicklung. Eine Überbauung im Baurecht ist überdies die schlechtmöglichste Lösung. Wir geben das Heft vollständig aus der Hand und sind auf Generationen hinaus blockiert, irgendwelche sich aufdrängenden Anpassungen vorzunehmen.

Somit stelle ich den Antrag auf Einberufung eines runden Tisches, der unter professioneller Leitung alle interessierten Kreise zusammenführt. Wünsche und Anliegen können so auf den Tisch gelegt und diskutiert werden, um einen breit abgestützten Konsens zu finden.»

E. Zuständigkeit

Der Gemeinderat hat geprüft, ob der Souverän anlässlich einer Gemeindeversammlung oder einer Urnenabstimmung zur Behandlung des Gegenstands zuständig ist (§ 147 Abs. 1 GPR). Gemäss Art. 15 Ziff. 3 GO ist die Gemeindeversammlung zuständig.

F. Empfehlung

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass eine Annahme der Einzelinitiative von Werner Weibel erhebliche Kostenfolgen mit sich bringt, ohne die Gesamtsituation der Schule Meilen bezüglich Raumbedarf zu verbessern oder nachhaltig zu lösen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Einzelinitiative abzulehnen.

Hinweis:

Der Antrag des Gemeinderats mit den massgebenden Akten liegt den Stimmberechtigten ab Montag, 6. Mai 2019, im Gemeindehaus, Zentrale Dienste (Ebene 4, Büro N2.16), zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht wird im Internet auf www.meilen.ch (Politik – Gemeindeversammlung – 3. Juni 2019) publiziert.

Meilen, im April 2019

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident

Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK nimmt keine Stellung zu diesem Geschäft, weil es für die politische Gemeinde nicht finanzrelevant ist.

Anhang

Einzelinitiative von Werner Weibel vom 11. Februar 2019